

Hausordnung

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. April 2015 11:23

Zitat von Bear

Ebenso könnte ich, wenn der Schulfrieden gefährdet ist, das Tragen bestimmter Kleidungsstücke verbieten (z.B. Symbole verschiedener krimineller Gruppierungen). Und falls ein Schüler eines dieser berüchtigten T-Shirts trägt, die eigentlich eine "nichtssagende" Aufschrift haben, aber diese Aufschrift halb verdeckt, bei halb geschlossener Jacke, volksverhetzendes Gedankengut zeigt, muss ich den Schüler auffordern, die Jacke zu schließen.

Das ist der aktuelle Streitpunkt. Wenn eine Bekleidungsmarke offiziell als Marke anerkannt wird, solange sie keine verfassungsfeindlichen Symbole zeigt, darf eine Hausordnung dann das Tragen dieser Klamotten verbieten? Die Schule müsste dann auch die Eltern des Hauses verweisen, die diese Marke tragen. Und da könnten die zu Recht sagen, dass sie eine Marke tragen und kein Gedankengut.

Schließlich könnte die Schule dann auch das Tragen von KIK-Klamotten verbieten, weil arme Kinder in Bangladesch sie herstellen und das den ethischen Grundsätzen der Schule widerspreche. Oder eben Kopftücher verbieten, weil das den Schulfrieden störe etc.

alias, das einzige, was ich im Schulgesetz dazu finde, ist, dass der Schulleiter die Hausordnung durchzusetzen hat und das Hausrecht ausüben darf. Das hieße, der SL könnte einen rauswerfen, der gegen die Hausordnung verstößt und wenn dieser sich in seinen Persönlichkeitsrechten eingeschränkt sieht, kann er dagegen klagen. Womit wir wieder am Anfang wären, also die Verhältnismäßigkeit...